



Gegenvorstellung des Bürgervereins Krefeld-Ost e.V. zum Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Drogenhilfezentrums und der begleitenden Maßnahmen – Vorlagennummer 3162/22

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10.02.2022 die Einrichtung eines Drogenhilfezentrums (DHZ) am Standort Schwertstraße 80 beschlossen. Das DHZ besteht aus drei Elementen: einem Drogenkonsumraum, dem Café Pause und einem niedrigschwelligen medizinischen Angebot. Zudem wird Wert daraufgelegt, dass sich das neue Angebot in das Quartier integriert, bzw. dass Maßnahmen ergriffen werden, die das Quartier insgesamt und nachhaltig aufwerten. Neben diesem Angebot sollen präventive Maßnahmen in Schulen und Familienzentren verstärkt angeboten werden.

Obwohl der Bürgerverein Krefeld-Ost e.V. grundsätzlich eine fachgerechte Hilfe für Drogensuchtkranke befürwortet, ist der vorgesehene Standort nicht geeignet. Es handelt sich um einen ohnehin schon extrem belasteten Stadtteil, der auch ohne die Errichtung eines DHZ umfassender Unterstützung und Maßnahmen bedarf, um die soziale Benachteiligung der Bevölkerung und das weitere Verschlechtern der sozialen Situation im Quartier zu verhindern.

Auch die im Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des DHZ genannten Maßnahmen halten wir für nicht adäquat und ausreichend. Anders, als Punkt 1 des Zwischenberichts suggeriert, werden weder das DHZ noch die im Zwischenbericht angedachten Maßnahmen dazu führen, dass der Standort und die Umgebung aufgewertet werden. Vielmehr ist mit einer weiteren deutlichen Abwertung des Standorts und der Umgebung zu rechnen.

Dies wird nachfolgend begründet.

1. Situation im Quartier

Der Zustand des Wohnumfeldes wird im Zwischenbericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung des Drogenhilfezentrums und der begleitenden Maßnahmen wie folgt beschrieben (*kursiver Text*):

Seite 4

...in den Quartieren am Standort DHZ fehlen insbesondere Strukturen zivilgesellschaftlichen Engagements und Beteiligung sowie Angebote für bisher wenig erreichbare Zielgruppen (Südosteuropa u.a. Zuwanderergruppen, Bevölkerungsgruppen in prekären Lebenslagen).

... im Sozialraum - vor allem im Hardenbergviertel fehlt zumeist eine entsprechende Infrastruktur, bestehende Institutionen und Einrichtungen können unzureichend auf die unterschiedlichen Problemlagen reagieren oder fühlen sich gar überfordert

... häufig fehlt eine gebietsbezogene Perspektive, Aktivitäten und Maßnahmen reagieren unzureichend auf die Problemlagen in den Quartieren.

... eine zielgruppenunabhängige Vernetzung zugunsten der Quartiere ist nicht erkennbar.

... in weiten Teilen beider Quartiere (westlicher Teil des Hardenbergviertels, Schinkenplatz) haben sich überforderte Nachbarschaften herausgebildet (Resignation, Rückzug ins Private, keine Anbindung an Angebote und Einrichtungen im Quartier).



- 2 -

... öffentliche Räume in den beiden Quartieren sind immer häufiger durch kritische Ereignisse belegt (Ordnung, Sauberkeit, Kriminalität, subjektives Unsicherheitsempfinden}, häufig weisen Plätze eine Monofunktionale Nutzung auf (Gruppen gleicher Herkunft, gemeinsame Problemlagen wie Suchterkrankungen oder psychosoziale Problemlagen).

... unter Berücksichtigung möglicher Störfaktoren durch das DHZ (Milieubildung, Abwanderung der Wohnbevölkerung, Zunahme von Ordnungswidrigkeiten und Kriminalität). Im Rahmen der stattgefundenen Bürgerdialoge und Akteursbefragungen werden unabhängig von der Einrichtung des DHZ beide Quartiere als Räume beschrieben, die durch baulichen Verfall, Unsicherheitsempfinden, Unordnung im öffentlichen Raum, erhöhte Kriminalität geprägt sind. Damit fühlen sich viele Menschen aufgrund ihrer Wahrnehmung (unangenehme Ecken, Aufenthalt Unsicherheit erzeugender Personengruppen, Gebäudeverfall, Müll und Schäden) zunehmend unsicher und im Vergleich zu anderen Quartieren abgehängt. Zusätzlich herrscht oftmals der Eindruck des Nicht-Kümmerns (Verwaltung, Ordnungsbehörden aber auch bestimmte Milieus in den Quartieren).

Die Beschreibungen im Zwischenbericht entsprechen im Wesentlichen der Wirklichkeit in den Quartieren und belegen dringenden Handlungsbedarf zur schnellstmöglichen Rettung der Quartiere auch ohne die geplante Einrichtung eines Drogenhilfezentrums.

Von Nachbarschaften ist kaum noch zu reden. Sie sind in den vergangenen Jahren vielfach nach Fortzug zerfallen. Neu hinzugezogene Bewohner bildeten keine Nachbarschaften. Vielmehr ist das Viertel zunehmend durch Fluktuation geprägt, da Arbeitsmigranten in prekären Wohnsituationen häufig nur für eine kurz- oder mittelfristige Zeitspanne im Viertel verbleiben. Der Begriff „überforderte Nachbarschaften“ trifft nicht zu, sie bestehen kaum noch.

Jahrzehntelange Vernachlässigung kommunaler Pflichten in den Bereichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit (keine Durchsetzung von Regeln) führten zu der beschriebenen Resignation und dem Rückzug ins Private.

2. Quartiersarbeit

Aufgrund der oben beschriebenen Problemlage (Segregation, Arbeitsmigration, Alkoholikerszene, hohe Fluktuation) ist allenfalls ein geringer Teil der Bevölkerung vor Ort durch Quartiersarbeit erreichbar. Keine der Maßnahmen beruft sich auf eine qualifizierte Analyse der Struktur vor Ort.

Die im Zwischenbericht angesprochenen Bürgerdialoge waren allenfalls Informationsveranstaltungen der Stadtverwaltung, deren Verlauf keinen Einfluss mehr auf die vorherige Entscheidungsfindung zum Standort hatte. Sie dienten der Beantwortung von Fragen, nicht jedoch einer Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zwischen Bürgerschaft und Verwaltung.

Ein dem Bürgerverein Krefeld-Ost e.V. zugesagter intensiver Austausch hierzu fand nicht statt.

Den projektierten Quartiersbüros/-treffs am Schinkenplatz und in der Dießemer Straße werden hochkomplexe und anspruchsvolle Ziele und Aufgaben zugeschrieben, die hochqualifizierte und erfahrene Fachkräfte erfordern, welche wiederum über einen langfristigen Zeitraum tätig sein müssen, um nachhaltig wirken zu können. Dem steht eine geplante Personalausstattung mit geförderten Langzeitarbeitslosen ohne erkennbare Qualifikation gegenüber, welche selber noch eines Jobcoaches bedürfen, um ihre Aufgabe bewältigen zu können.



- 3 -

Bisher ist unklar, ob weitere dieser „Treffleitungs-Stellen“ überhaupt durch das Jobcenter Krefeld gefördert werden (siehe Seite 7 des Zwischenberichts). Auch die geplante finanzielle Ausstattung reicht schon im ersten Jahr allenfalls für eine Teilzeitstelle in der untersten Entgeltgruppe. Durch degressive Lohnkostenzuschüsse sinkt der Stellenanteil in den Folgejahren. Eine langfristige Jobperspektive und damit eine nachhaltige Wirkung im Quartier ist nicht zu erwarten.

Auch die vorgesehene Stelle eines*r Quartiersentwickler*in kann angesichts der vorgesehenen tariflichen Eingruppierung die anspruchsvollen Ziele dieser Position nicht ausfüllen. Die Entgeltgruppe SuE 8a entspricht lediglich einem Erziehergehalt. Zudem soll diese eine Person für die Quartiere ‚Vier-Wälle‘, ‚Stephanplatz‘ und ‚Hardenbergviertel‘ zuständig sein, obwohl jedes dieser Viertel eine*n eigene*n Quartiersentwickler*in benötigt.

Für den Spielplatz auf dem Albrechtplatz ist ein Pop-up Container geplant. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dieser Platz außerhalb der Dienstzeiten des dort eingesetzten Personals von den Klient*innen des DHZ frequentiert wird.

Das Hardenbergviertel verfügt auch darüber hinaus über diverse öffentliche Plätze und private Grundstücke (Höfe), bei denen davon auszugehen ist, dass sie als Aufenthaltsräume und Beschaffungs- sowie Konsumgelegenheiten genutzt werden, da sie schwer einsehbar und nur schlecht zu überwachen sind.

Die im Zwischenbericht aufgeführten finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen entsprechen nicht der Summe der Kosten für die Einzelmaßnahmen. Da alle Maßnahmen freiwillige Leistungen der Stadt Krefeld sind, unterliegen sie zudem jährlich den Haushaltsberatungen und können damit jederzeit wieder gestrichen werden.

Eine nachhaltig verlässliche Planung/Quartiersarbeit ist damit nicht gewährleistet.

Die vorgesehene ‚Quartiersarbeit‘ soll unter anderem darauf abzielen, das ehrenamtliche Engagement der Bürger*innen im Quartier zu stärken.

Tatsächlich erleben die Bürger*innen, dass ihr Engagement (soweit noch vorhanden) im Quartier aufgrund der allgemeinen sozialen Entwicklung ohne Wirkung bleibt. Motivation geht verloren.

Bisher ist auch noch keine Evaluation der Wirksamkeit bereits stattgefundener Maßnahmen der Quartiersarbeit im Viertel erfolgt und offensichtlich auch nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf einen aktuellen Vortrag des Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. Dies beschreibt den Nutzen von Handlungsoptionen wie soziale Arbeit in Einrichtungen, Quartiersarbeit und Streetwork als Bearbeitung der Probleme, bei der die Ursachen bestehen bleiben. Empfohlen werden stattdessen Veränderungen sozialer Segregation durch Eingriffe in den Wohnungsmarkt (Sozialer Wohnungsbau, Belegungsrechte etc. sowie vor allem Investition in sozial benachteiligte Gebiete. Diese Maßnahmen seien zwar teuer, dafür aber langfristig wirksam.

https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2021-05/Praesentation_Sozialraeumliche_Un- gleichheiten_in_deutschen_Staedten.pptx

Der systematische Fehler des vorgestellten Konzeptes ist, dass man mit Maßnahmen, deren Wirkungen nur erhofft werden können, Problemen begegnen möchte, die man zuvor zu schaffen beabsichtigt.



- 4 -

3. Standortentwicklung

Es ist positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass die Stadtverwaltung sich in der letzten Zeit verstärkt der Schrott- und Problemimmobilien annimmt und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und städtebaulichen Entwicklung ergreift.

Allerdings endet das Gebiet, für das der Quartiersarchitekt zuständig ist und in dem das Hof- und Fassadenprogramm gilt, an der Philadelphiastraße. Das Hardenbergviertel wird hiervon nicht erfasst.

Es ist zu bezweifeln, dass die unverbindlichen Zusagen zur Sanierung der im Zwischenbericht genannten Immobilien Alte Linner Straße 25 sowie Bahnstraße 3/Ecke Dießemer Straße 40 eingehalten werden. Bisherige Erfahrungen im Quartier zeigen, dass markante leerstehende Immobilien teilsaniert, dann aber über Jahre nicht fertiggestellt wurden und unbewohnt bleiben.

Darüber hinaus werden durch massive Eingriffe in die Fassadengestaltung nicht selten für dieses Viertel typische gründerzeitliche Fassaden zerstört.

Auch dies führt zu einer weiteren Abwertung des Quartiers.

Dem Baugesetzbuch (BauGB) ist im § 1 unter anderem zu entnehmen:

(5) Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

(6) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1.

die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,

2.

die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,

3.

die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,

4.

die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,



- 5 -

(7) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

(8) Die Vorschriften dieses Gesetzbuchs über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung.

Ein Abgleich der von der Verwaltung vorgelegten Zustandsbeschreibung mit den Vorgaben des § 1 des Baugesetzbuches (s. o.) macht deutlich, dass sich die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 459 – Hansastraße / Mariannenstraße / Schwertstraße / beiderseits Philadelphiastraße / Voltastraße / bundesbahn 2681/22, hinsichtlich der vorgesehenen Errichtung eines Drogenhilfezentrums bereits vom Grundsatz her verbietet.

Hierauf macht der Vorstand des Bürgervereins Krefeld-Ost e.V. alle Verfahrensbeteiligten ausdrücklich vor Beschlussfassung der Offenlage aufmerksam.

(Es ist zu bedenken, dass die zu beschließende 2. Änderung nicht von einem Drogenhilfezentrum zu einer Kindertagesstätte erfolgen soll, sondern umgekehrt von einer verträglichen Nutzung hin zu einer höchst unverträglichen.)

Es ist zwingend zu berücksichtigen, dass mit der beabsichtigten B-Planänderung eine erhöhte (Beschaffungs)kriminalität als Diebstahl, Straßenraub, Prostitution sowie allgemeine Gesundheitsgefährdung (z. B. durch weggeworfene Spritzen u. a.) zu erwarten ist.

Auch mit einer Belästigung von Bewohnern im Umfeld des geplanten Drogenhilfezentrums ist zu rechnen. Auch ist das medizinische Angebot für Menschen, die auf der Straße leben, geeignet Störungen der Allgemeinheit im Wohnumfeld zu generieren.

4. Die Forderungen des Bürgervereins Krefeld-Ost e.V.:

1. Der gültige Ratsbeschluss, an der Schwertstraße 80 die dringend benötigte Kindertagesstätte zu ertüchtigen bzw. zu errichten, sollte zeitnah umgesetzt werden. Dies gilt umso mehr, als die zugesagte alternative Errichtung einer Kindertagesstätte in dem Gelände der ehemaligen Papiersackfabrik Behn auf sich warten lässt und darüber hinaus nur zweizügig errichtet werden soll.

2. Umfassende Maßnahmen zur Quartiersentwicklung sind unabhängig von der Errichtung eines DHZ aufgrund der im Zwischenbericht beschriebenen hochproblematischen Situation im Stadtteil dringend geboten.

3. Geplante Quartiersbüros und -managementstellen müssen mit adäquat qualifiziertem Personal besetzt werden, das entsprechend dotiert wird.

4. Das Gebiet des Quartiersarchitekten und des Hof- und Fassadenprogramms ist auf das Gebiet bis zur Grenzstraße zu erweitern.

5. Die Investitionen in Baumaßnahmen der Wohnstätte sind auf die Problemviertel in der Innenstadt, insbesondere rund um das geplante DHZ respektive die KITA zu fokussieren, um eine Aufwertung der Wohnqualität und die soziale Durchmischung zu stärken.

6. Es wird angeregt, zum Beispiel im Karree Seidenstraße/Schwertstraße/Vereinsstraße/Alte Linner Straße eine Quartiersgarage errichten zu lassen, möglichst mit Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Nutzung und Förderung nachhaltiger Elektromobilität.



- 6 -

7. Für das Quartier ist eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten, um die weitere Zerstörung historischer Fassaden aus der Gründerzeit zu unterbinden.

8. Intensive Begehungen des Quartiers, insbesondere der Problemecken, durch den KOD und die Polizei insbesondere auch in den Abend- und Nachtstunden sowie konsequente Ahndung von Regelverstößen und Auflösung von Trinkgelagen.

9. Durchsetzung des Ladenschlussgesetzes am Sonntag und gesetzlichen Feiertagen bei den vorhandenen Kiosken.

10. Konsequente Nachverfolgung von Müllverschmutzung und Überprüfung der jeweils vorhandenen Anzahl Müllgefäße bezogen auf die Bewohnerzahl der Häuser durch Mülldetektive.

11. Intensive und konsequente Fortsetzung der Task-Force-Einsätze bei Problemimmobilien.

12. Benennung der in den verschiedenen Teilbereichen des geplanten DHZ zu erwartenden Zahl der Klienten sowie der Zielgruppen vor Offenlegung des B-Plans, um die Folgen für das Quartier konkreter abschätzen zu können.

13. Begleitende Evaluation, die anhand konkreter zu benennender Kriterien den Erfolg und die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen der Quartiersarbeit belegt.

14. Sicherstellung, dass ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt der Stadt Krefeld langfristig eingeplant werden.

Die politische Umsetzung zur Abhilfe der seit Jahrzehnten immer schlimmer gewordenen Probleme in den Bezirken der Bürgervereine Kronprinzenviertel e.V. und Krefeld-Ost e.V. sollte unverzüglich auf die Tagesordnung im Rat der Stadt gesetzt werden.

Krefeld, den 12.06.2022

Für den Vorstand des Bürgervereins
Manfred Grünwald
(Vorsitzender)

Verteiler:

Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich VI

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

FDP Fraktion

AfD-Fraktion

DIE LINKE - Ratsgruppe

Freie Wähler - Ratsgruppe

Einzelvertreter - Die Partei

Einzelvertreter - wir Krefeld

Einzelvertreterin - Rf. Björna Althoff

Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration

Bezirksvertretung Mitte